

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 07.03.2013

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 04.03.2013 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

stellv. Landrat

Rothmeier, Franz

CSU

Bachhuber, Gabriele

FW

Jung, Claudia

GRÜNE/ÖDP

Haiplik, Reinhard

Erf. Pers. i.d. Jugendhilfe

Fink, Günter

Kraus, Heidi

Freie Träger

Hermann, Artur

Saam, Norbert

Jugendverbände

Konrad, Eberhard

Lönhard, Günther

Jugendamt (Beratendes Mitglied)

Dürr, Elke

Richter (Beratendes Mitglied)

Hellerbrand, Christoph

Schulen/Schulverwaltung (Beratendes Mitglied)

Schwärzer, Vitus

Agentur für Arbeit (Beratendes Mitglied)

Allramseder, Johann

Erziehungsberatung (Beratendes Mitglied)

Kotulla, Markus

Gleichstellungsbeauftragte (Beratendes Mitglied)

Lindner-Kumpf, Andrea

Polizei (Beratendes Mitglied)

Brenner, Robert

Evang. Kirche (Beratendes Mitglied)

Baldeweg, Michael Pfarrer

Verwaltung

Huber, Karl

Kothmeier, Monika

Reisinger, Walter

Schmid, Dr. Albert

Entschuldigt fehlen:

stellv. Landrat

Westner, Anton

Kath. Kirche (Beratendes Mitglied)

Faulhaber, Frank Stadtpfarrer

Verwaltung

Schmid, Thomas

Tagesordnung

1. TOP 1: Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für die Kalenderjahre 2014 - 2018
2. TOP 2: Jahresplanung 2013 für den Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
3. TOP 3: Jahresbericht 2012 des Sachgebiets Familie, Jugend, Bildung
4. TOP 4: Vorberatung des Abschnittes "Jugendhilfe des Kreishaushaltes 2013"
5. TOP 5: Empfehlung des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII ab 01.01.2013
6. TOP 6: Erweiterung der Jugendsozialarbeit an der Förderschule Pfaffenhofen für die Grundschulstufe
7. TOP 7: Zuschuss zum Projekt Fördercamp für Jugendliche "Nimm deine Zukunft in die Hand"
8. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 TOP 1: Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für die Kalenderjahre 2014 - 2018

Sachverhalt/Begründung:

Auf Aufforderung des Präsidenten des Landesgerichtes Ingolstadt sind im Amtsgericht Pfaffenhofen vom Jugendhilfeausschuss mindestens 28 Personen für die Wahl als Jugendschöffe vorzuschlagen.

Der Jugendhilfeausschuss stellt die Vorschlagsliste auf.

Die genannte Zahl von 28 Personen soll nicht wesentlich unterschritten werden, es müssen je zur Hälfte Frauen und Männer vorgeschlagen werden.

Für die Aufnahme in der Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Eingegangene Bewerbungen sind dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen. Eine Vorauswahl ist nicht zulässig. Soweit begründete Bedenken gegen eine Bewerbung bestehen, kann bereits in der Beschlussvorlage auf sie hingewiesen werden.

Die Eignung für das Amt des Jugendschöffen hängt von besonderen Voraussetzungen ab. Die Jugendschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Nicht berufen werden sollen Personen, die zu Beginn der Wahlperiode am 01.01.2014 das 25. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr bereits vollendet haben. Außerdem müssen die Personen im Landkreis Pfaffenhofen wohnen. Bei der Auswahl der Personen sollen Angehörige einer bestimmten Berufsgruppe nicht zu stark bevorzugt werden. Es sollen aus allen Kreisen der Bevölkerung geeignete Personen vor allem auch Eltern und Ausbilder berücksichtigt werden.

Personen, die nach den geltenden Bestimmungen zum Amt eines Schöffen unfähig sind, oder nicht berufen werden sollen oder die das (Ehren-) Amt eines Schöffen ablehnen, sollen nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Es sind 71 Bewerbungen von Frauen und 47 Bewerbungen von Männern eingegangen.

Die beschließenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wählen schriftlich durch Stimmenverteilung auf den Bewerberlisten die jeweils 14 Frauen und Männer, die in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Nach Auszählung der Stimmen gibt Frau Dürr die gewählten Personen bekannt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der beiliegenden Liste mit X gekennzeichneten Personen in der Vorschlagsliste für die Wahl als Jugendschöffe für die Kalenderjahre 2014 – 2018 aufzunehmen.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Top 2 TOP 2: Jahresplanung 2013 für den Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Sachverhalt/Begründung

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist eine gesetzliche Aufgabe nach dem SGB VIII. Die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel und der Aufgabenumfang sind jedoch nicht gesetzlich festgelegt. Es entscheidet somit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit und nach pflichtgemäßem Ermessen. Mit Sitzung vom 09.07.2001 hat der Jugendhilfeausschuss das Konzept einer ganzheitlichen Suchtprävention verabschiedet. Suchtprävention ist ein Schwerpunkt im Bereich des präventiven Kinder- und Jugendschutzes. Für 2013 ist ein Schwerpunkt auf die Erweiterung der Rauschbrillenprojekte in Zusammenarbeit mit dem Schulamt, Ausbildung von Multiplikatoren an Schulen und dem Aufzeigen von Alternativen im Bereich Suchtprävention, zu setzen.

Ein weiteres großes Thema ist „Mobbing – Nicht mit uns!“. Das derzeit an den Hauptschulen durchgeführte Projekt soll auch auf die weiterführenden Schulen (Realschule, Gymnasium) ausgeweitet werden. Im Zusammenhang hiermit soll es No-Blame-Approach-Schulungen für Lehrer geben. Des Weiteren sollen Scouts für Juuport und die Integration des Theaters „Raus bist du!“ in Realschulen und Gymnasien stattfinden.

Weitere Angebote im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind Autorenlesungen, Internetprojekte und die Herausgabe der Broschüren „Kinderkurier“ und „Tipps!“, Elternakademie und Elterntalk. Im Bereich Elterntalk steht der Landkreis bayernweit sehr gut da. Es sollen mit der Wiederbesetzung der Stelle neue Moderatoren und Moderatorinnen gefunden werden. Die Zusammenarbeit und die Kooperation mit den Netzwerkpartnern soll somit auch verstärkt werden. Zum Thema „Neue Medien“ werden verschiedene Schulprojekte, insbesondere in den 6. und 7. Klassen, angeboten (Gefahren im Internet, Cybermobbing und Facebook).

Bezüglich der gemeindlichen Jugendarbeit soll der Schwerpunkt auf Vernetzung, Beratung der hauptamtlichen Jugendtreffmitarbeiter, Beratung und Vernetzung der Jugendbeauftragten in der Gemeinde, Ausbildung von Ehrenamtlichen in den Jugendtreffs und Einführung und Verbesserung der Partizipationsansätze, z. B. Jugendparlament, gesetzt werden.

Es hat sich in den letzten Jahren bewährt, diesen Ansatz als Budget zur Verfügung zu stellen und abzuwickeln.

Frau Dürr erläutert die einzelnen Ausgabe-Positionen anhand beiliegender Liste.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Jahresplanung für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, für das Jahr 2013 und schlägt dem Kreisausschuss und dem Kreistag vor, Mittel in Höhe von 62.250 € (Nettoausgaben) in den Haushalt des Landkreises als Budget vorzusehen.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Top 3 TOP 3: Jahresbericht 2012 des Sachgebiets Familie, Jugend, Bildung

Sachverhalt/Begründung

Der Jahresbericht des Sachgebiets Familie, Jugend, Bildung Pfaffenhofen a. d. Ilm für das Jahr 2012 wird an alle Mitglieder des Jugendhilfeausschusses schriftlich verteilt und anhand der Power-Point-Präsentation erläutert.

Frau Dürr weist darauf hin, dass die Jugendhilfeausgaben 2012 im Landkreis Pfaffenhofen weiterhin unter dem Durchschnitt für Oberbayern liegen.

Herr Landrat Wolf berichtet, dass die Verwaltung des Sachgebiets Familie, Jugend, Bildung, derzeit in Zusammenarbeit mit dem Abteilungsleiter der Abteilung 2, Herrn Dr. Schmid, an der Erstellung eines Controlling-Konzepts arbeitet. Bis zum Jahresende soll in dieser Richtung ein Ergebnis vorliegen, das dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt wird.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Top 4 TOP 4: Vorberatung des Abschnittes "Jugendhilfe des Kreishaushaltes 2013"

Sachverhalt/Begründung

Das Ergebnis 2012 sowie der Haushaltsansatz 2013 sind aus den beiliegenden Zusammenstellungen zu entnehmen. Die Nettoaufwendungen beliefen sich im Jahr 2012 auf 6.900.000 €. Das bedeutet Mehrausgaben im Vergleich zum Jahr 2011 in Höhe von 546.000 €, oder 8,6 %. Die Ist-Einnahmen waren um 131.000 € niedriger als 2011, somit ein Minus von 6,3 %. Bei den Ist-Ausgaben war gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 415.000 € zu verzeichnen, das sind 4,9 %.

Ausgabenmehrung gab es bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Höhe von 270.000 €, bei der intensiv sozialpädagogischen Einzelbetreuung i. H. v. 79.000 €, bei der Erziehung in einer Tagesgruppe i. H. v. 105.000 € sowie bei der Förderung von Kindern in Tagespflege und Tageseinrichtungen i. H. v. 147.000 €, bei der sozialpädagogischen Familienhilfe 89.000 € und bei der Förderung der Erziehungsberatung 31.000 €. Dagegen waren Minderausgaben zu verzeichnen bei den Hilfen für junge Volljährige i. H. v. 119.000 €, bei der Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen i. H. v. 12.000 €. Bei Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform von Minderjährigen i. H. v. 120.000 €, bei gemeinsamer Unterbringung von Müttern und Vätern mit Kindern 50.000 € und Förderung der Erziehung in Familien i. H. v. 5.000 €, so dass insgesamt 306.000 € Minderausgaben zu verzeichnen waren, was letztendlich zu Mehrausgaben im Jahr 2012 i. H. v. 415.000 € führte.

Die Haushaltsansätze für das Jahr 2013 orientieren sich weitgehend am Ergebnis 2012. Im Jahr 2012 wurden die Anregungen des Rechnungsprüfers übernommen, so dass im Unterabschnitt 45 nur Beiträge ausgewiesen sind, die einzelfallbezogen zugeordnet werden können. Andere Fördermaßnahmen wurden im Unterabschnitt 47 ausgewiesen. Vergleicht man die Ausgaben von 2012 mit den Ansätzen 2013, so ist insgesamt eine Steigerung von 193.000 € oder 2,8 % eingeplant.

In den Haushalt 2013 wurden nur die bisherigen Projekte zur Fortführung aufgenommen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorgabe der Verwaltung und schlägt dem Kreisausschuss und dem Kreistag den beigefügten Haushaltsvoranschlag zur Aufnahme in den Kreishaushalt 2013 vor.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Top 5 TOP 5: Empfehlung des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII ab 01.01.2013

Sachverhalt/Begründung

Die Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetages vom 12.03.1991 gingen bei den Pauschalen für den Unterhalt für die Pflegekinder vom Regelsystem des BSHG mit einer entsprechenden Anpassung auf ein mittleres Einkommensniveau und mit einem Zurechnungsbetrag für bestimmte Leistungen aus. Diese Ableitung aus dem Sozialhilferecht wurde 2005 beendet, weil sie nicht als sachgerechter Bezug gesehen wurde. Die Berechnung der Pflegepauschalen wurde auf den Regelbetrag für die Unterhaltsberechnung umgestellt, wie dies seinerzeit bereits in anderen Bundesländern geschehen war.

Mit der Unterhaltsreform wurde der bisher bekannte Regelbetrag mit Wirkung zum 01.01.2008 abgeschafft und durch den Mindestunterhalt ersetzt (§ 1612 a BGB). Die neue Vorschrift enthält den Mindestunterhalt aus demjenigen Barbetrag, auf den das minderjährige Kind grundsätzlich Anspruch hat und den der Unterhaltspflichtige grundsätzlich zu leisten verpflichtet ist. Anknüpfungspunkt ist nicht mehr die RegelbetragsVO, sondern das Steuerrecht, nämlich die Höhe des einkommensteuerrechtlichen sächlichen Existenzminimums des Kindes (Kinderfreibetrag) nach § 32 Abs. 6 Satz 1 EStG. Der Mindestunterhalt richtet sich nun nach dem doppelten Kinderfreibetrag. Es bietet sich an, diese neue Größe auch für die Berechnung der Pflegepauschale zu verwenden. Pflegeeltern werden damit fiktiv den unterhaltsbeziehenden Eltern gleichgestellt. Unter Berücksichtigung eines Erziehungsbeitrags in Höhe von 251 € errechnet sich damit eine Pflegepauschale je nach Altersstufe:

- 0 bis vollendetes 6. Lebensjahr 701 €
- 7. bis vollendetes 12. Lebensjahr 795 €
- ab 13. Lebensjahr 919 €.

Auf diese Pflegepauschalen sind nach § 39 Abs. 6 Satz 1 oder 2 SGB VIII Kindergeldzahlungen anzurechnen, so dass sich bei der Anrechnung des hälftigen Kindergeldes je nach Altersstufe ein Pflegegeld von 609 €, 703 € oder 827 € ergibt. Bei der Anrechnung nach § 39 Abs. 6 Satz 2 SGB VIII (1/4 Auszahlungsbetrag) ergibt sich ein Pflegegeld je nach Altersstufe in Höhe von 655 €, 749 € oder 873 €.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für den Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm ab 01.01.2013 die Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII in der der Beschlussvorlage beiliegenden Ausführung anzuwenden.

Die Empfehlungen sind in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

Zu Ziffer 2.8.3 wird die monatliche Pauschale auf 30 € festgelegt.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Top 6 TOP 6: Erweiterung der Jugendsozialarbeit an der Förderschule Pfaffenhofen für die Grundschulstufe

Sachverhalt/Begründung:

Mit Jugendhilfebeschluss vom 21.04.2008 wurde das Förderzentrum Pfaffenhofen, damals noch mit Außenstelle Geisenfeld, auf die Prioritätenliste gesetzt. Ab Oktober 2008 wurde eine Vollzeitstelle zur Jugendsozialarbeit an beiden Förderzentren eingerichtet.

Die Schulleitung des Förderzentrums Pfaffenhofen reicht nun einen Antrag auf Erweiterung auf die Grundschulstufe ein. Das Förderzentrum Pfaffenhofen besteht aus 18 Klassen und beschult 230 Schülerinnen und Schüler. Die Sonderschulrektorin Frau Lotter gibt an, dass sich die Schülerschaft häufig aus Kindern von sozialbedürftigen Familien und aus Kindern, die aufgrund von körperlichen und psychischen Erkrankungen eine sonderpädagogische Lernumgebung benötigen, zusammensetzt. Insbesondere im Alltag manifestiert sich dies in konflikträchtigen Kommunikationsstrukturen, wie Ausgrenzung und Beschimpfung bis hin zu Mobbing und auch körperliche Auseinandersetzungen. Zwar können nach den neuen Richtlinien der Jugendsozialarbeit an Schulen, Einzelfälle im Bereich der Grundschule übernommen werden, jedoch sei eine 0,5 Stelle für das gesamte Förderzentrum Pfaffenhofen nicht ausreichend. Von Seiten der Verwaltung kann ergänzt werden, dass die Auffälligkeiten auch im Bereich des Förderzentrums bei Kindern und Jugendlichen vermehrt zu beobachten sind und immer mehr Kinder mit massiven Verhaltensauffälligkeiten dort beschult werden. Daher schlägt die Verwaltung vor, dass der Antrag des Förderzentrums Pfaffenhofen unterstützt und befürwortet wird, so dass die 0,5 Stelle im Förderzentrum Pfaffenhofen auf eine 1,0 Stelle erweitert wird.

Herr Landrat Wolf hat bezüglich der Problematik „Aufgabenverteilung Schule – Jugendhilfe“ einen Brief an Herrn Staatsminister Dr. Spaenle und in Abdruck an Frau Staatsministerin Haderthauer gesandt. Der Jugendhilfeausschuss fasst nach ausführlicher Diskussion folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss schlägt vor, dass die Jugendsozialarbeit am Förderzentrum Pfaffenhofen auf die Grundschulstufe erweitert wird. Die Erweiterung sollte eine 0,5 Stelle enthalten. Die Ausgaben müssen für 2013 in den Haushalt aufgenommen werden. Der Maßnahmebeginn sollte 2013 sein. Die Maßnahme ist generell nicht befristet. Sollte die Maßnahme nicht in die

staatliche Förderung aufgenommen werden, ist eine erneute Entscheidung über den Jugendhilfeausschuss zu veranlassen.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Top 7 TOP 7: Zuschuss zum Projekt Fördercamp für Jugendliche "Nimm deine Zukunft in die Hand"

Sachverhalt/Begründung

Dieses Projekt hat zum Ziel, Schulabgänger und Schulabgängerinnen der Region 10, deren Aussichten aufgrund unterschiedlichster Gründe auf einen Schulabschluss negativ sind und in der Folge auch ihre weiteren Perspektiven auf einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz gegen null tendieren, mit einem dreiwöchigen Fördercamp (Arbeitstitel) und anschließender einjähriger individueller Nachbetreuung nachhaltig zu unterstützen.

Projektbegleiter sind die Agentur für Arbeit Ingolstadt, die Leuphana-Universität, die IHK für München und Oberbayern, Mitgliedsunternehmen der IHK, die Freiwilligen Agentur Ingolstadt. Die Erfolgsquote der Münchener IHK Sommercamps konnte mit 100 % verzeichnet werden. Knapp 150 Schülerinnen und Schüler konnten hier in den letzten Jahren erfolgreich zum Schulabschluss und zur erforderlichen Ausbildungsreife geführt werden. Beim Projekt Fördercamp für Jugendliche „Nimm deine Zukunft in die Hand“ sollen sich alle gesellschaftlichen Kräfte der Region einbringen. So soll beispielsweise die Nachbetreuung der Teilnehmer/-innen über die Freiwilligen Agentur Ingolstadt-Jobpaten erfolgen.

Zielgruppe sind Jugendliche aus der Region 10, deren Schulabschluss gefährdet ist, die in einem schwierigen sozialen Umfeld leben, deren Perspektiven auf einen Ausbildungsplatz und damit in der Folge ihre berufliche Perspektive negativ ist.

Ziel des Fördercamps:

- die jungen Menschen drei Wochen lang mit Hilfe eines professionellen Teams auf den Übergang von Schule ins Berufsleben vorzubereiten
- nicht nur schulische Defizite in Deutsch, Mathematik oder Englisch aufzuarbeiten, genauso im Fokus stehen das soziale Miteinander und Kreativität
- Schülerinnen und Schüler sollen realitätsnah, aber ohne Druck erfahren und lernen, welche persönlichen und sozialen Kompetenzen für ihre Zukunft notwendig sind
- Halbierung der Anzahl von Schulabgängern ohne Schulabschluss
- Talente entdecken und fördern
- Ausbildungsreife sicher stellen
- Integration in Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Ziel für die Jugendlichen:

- erfolgreicher Schulabschluss
- Chancen auf Ausbildungsplatz erhöhen
- Perspektiven auf berufliche Erfolge erhöhen

- persönliches Bildungspotenzial ausschöpfen

Es sollen 32 Teilnehmer aus der Region 10, die die Mittelschulen besuchen, drei Wochen im Bildungswerk Waldwinkel diesbezüglich unterstützt werden.

Die Kosten des dreiwöchigen Intensiv-Camps, inklusive Unterbringung und Verpflegung, belaufen sich auf 125.000 €.

Vorläufiger Finanzierungsplan:

- 60.000 € Agentur für Arbeit
- 20.000 € IHK für München und Oberbayern
- 20.000 € HWK für München und Oberbayern (endgültige Zusage steht noch aus)

Somit würden auf die Landkreise Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen und Eichstätt sowie die Stadt Ingolstadt insgesamt eine aktuelle Finanzierungslücke von 25.000 € entfallen. Die Verwaltung schlägt vor, dieses Projekt mit 5.000 € zu fördern.

Frau Dürr weist darauf hin, dass sich dieses Projekt im Wesentlichen an Schüler der 8. Klassen wendet.

Der Jugendhilfeausschuss diskutiert das Thema ausführlich.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Beteiligung des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm an dem Projekt Fördercamp für Jugendliche „Nimm deine Zukunft in die Hand“ und stellt dazu 5.000 € für das Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Bekanntgaben, Anfragen

Herr Schwärzer berichtet, dass für die Grundschule Münchsmünster die Antragstellung zur Einrichtung einer Schule mit dem Profil einer Inklusionsschule erfolgt ist. Es wurde alles getan, um die Bewerbung erfolgreich zu gestalten. Er bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Landrat Wolf für sein Engagement in dieser Sache. Über den Erfolg der Bewerbung wird er dem Jugendhilfeausschuss berichten.

Herr Landrat Wolf bedankt sich beim Jugendhilfeausschuss.

Die Sitzung endet um 16:25 Uhr.